



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

ausschließlich per E-Mail:  
Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Fernstraßen-Bundesamt

nachrichtlich per E-Mail:  
Die Autobahn GmbH des Bundes

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES  
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Michael Puschel  
Leiter der Abteilung  
Bundesfernstraßen  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn  
Postanschrift:  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn  
Tel. +49 228 99-300-5154  
ref-stb15@bmdv.bund.de  
www.bmdv.bund.de

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 4/2024**  
**Sachgebiet 15.3.Eisenbahnkreuzungen**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Vollzug des Eisenbahnkreuzungsgesetzes;  
Richtlinien für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach  
dem Eisenbahnkreuzungsgesetz 2024 (EKrG-Richtlinien 2024)**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 15/2020  
vom 07.07.2020 – StB 15/7174.2/4-4/3323668  
Aktenzeichen: StB 15/7174.2/4-5/3609853  
Datum: Bonn, 12.02.2024  
Seite 1 von 2

**I.**

Das Neunte Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften ist am 01.07.2021 in Kraft getreten (BGBl. I, S. 1221). Auf Grundlage der Neufassung des § 17





Seite 2 von 2

Eisenbahnkreuzungsgesetz wird die Förderung des Bundes künftig primär auf die Stärkung des Radverkehrs ausgerichtet. Bei der Errichtung oder Erneuerung von Kreuzungsbauwerken soll das BMDV als Anordnungsbehörde Zuschüsse gewähren, wenn die Maßnahme dem Bau oder Ausbau kommunaler Radwege dient.

Zur näheren Ausgestaltung des Inhalts und der Voraussetzungen dieser Förderung sowie des einzuhaltenden Verfahrens sind die Richtlinien für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz 2020 ergänzt und überarbeitet worden. Förderanträge kommunaler Baulastträger können bis zum 31.12.2030 beim BMDV eingereicht werden. Ihre Anregungen zum Entwurf der Richtlinien wurden soweit möglich und zweckmäßig berücksichtigt.

## II.

Die EKrG-Richtlinien 2024, welche Regelungen zu Verwaltungsverfahren des Bundes auf Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes treffen und an die gesetzlichen Änderungen angepasst worden sind, gebe ich hiermit bekannt und bitte um deren Beachtung. Soweit die Richtlinien Bundesfernstraßen in Auftrags- bzw. in Bundesverwaltung betreffen, bitte ich die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie Ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Ich bitte das Fernstraßen-Bundesamt, das ARS gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie des Einführungserlasses zuzusenden. Die DB InfraGO AG wird gebeten die Richtlinien in ihrem Geschäftsbereich ebenfalls einzuführen und entsprechend zu verfahren.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 15 zu senden.  
(ref-stb15@bmdv.bund.de)

## III.

Das ARS 15/2020 vom 07.07.2020 hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag  
Michael Puschel



Beglaubigt:

*Seindorf*  
Tarifbeschäftigte

Anlage: Richtlinien für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz 2024 (EKrG-Richtlinien 2024)

